

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



0778 - CPR – 8.642-1/31 GKB

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH
Auenheimer Straße 25
50129 Bergheim

im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH & Co. KG
Alt-Lich-Steinstrass
Licher Straße
52382 Niederzier

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

EN 12620:2002 + A1:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.12.2022 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 2. Dezember 2022

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
In der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme